

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Schramm
Jahr: 1792
Kollektion: Rezensionszeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1792
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1792
LOG Id: LOG_0016
LOG Titel: 12. Stück.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Gelehrte Anzeigen.

12 Stück.

Tübingen den 9 Febr. 1792.

Stuttgart.

Bey Cotta: Das Evangelium des heil. Matthäus aus dem Griechischen übersetzt, zergliedert und mit Anmerkungen erläutert von D. Dominic. Theophil. Seddäus, Kurpfälz. Kirchenrath und öffentl. ord. Lehrer der Gottesgelehrtheit zu Heidelberg; wie auch Oberaufseher des Collegii Sapiëntiä daselbst. I Theil, welcher die 12 ersten Capitel dieses Evang. enthält. 1792. 422 Seiten in 8. Die Uebersetzung ist treu, ohne unteutsch zu werden. Bey der Zergliederung oder Abtheilung des Textes in seine besondere Abschnitte hat sich der gelehrte Herr Verf. nicht an die gewöhnlichen Capitel gebunden, sondern nach der Verschiedenheit der Materien gerichtet. Auf die Uebersetzung eines jeden Abschnitts folgen die zu seiner Erläuterung nöthigen Anmerkungen. Sie sind zunächst für Anfänger bestimmt, und mußten daher manches Bekannte enthalten, und überhaupt, wie schon die Seitenzahl dieses ersten Bandes zu erkennen gibt, etwas weitläufig

ausfallen. Wo die Lesart oder Erklärung besonders streitig ist, werden die verschiedenen Meinungen angeführt und geprüft. So ist z. B. S. 98 ff. neben der gewöhnlichen Erklärung der Versuchungsgeschichte, welcher auch der Herr D. betritt, der (neuerlich auch von Herrn Prof. Paulus wieder empfohlenen) Meinung gedacht, daß alles in einem Gesicht oder in einer Entzückung geschehen sey. Der Rosenmüllerischen und der Wichhorn'schen Erklärung wird hingegen nicht erwähnt. Bey Matth. 4, 24. S. 125 ff. wird die adamonistische Hypothese vorgelegt, aber die gewöhnliche Meinung vorgezogen. 5, 3. wird die (auch neuerlich wiederum hervorgesuchte) Verknüpfung der Worte τῷ πνεύματι mit μακκαριοι mißbilligt. (Man darf auch nur den 8ten Vers vergleichen, um sich zu überzeugen, daß τῷ πνεύματι, wie τῇ καρδίᾳ, zum Subject, nicht zu μακκαριοι gehört). In-
 des scheint doch auch die von dem Herrn Verf. angenommene Erklärung, wonach οἱ πτωχοὶ τῷ πνεύματι so viel seyn soll, als pauperes non tam fortuna quam spiritu et animo, i. e. qui animum habent, qui pauperibus convenit, quemque hi facilius habere possunt et saepius habere solent quam divites, dem Sprachgebrauch nicht gemäß zu seyn. Ohne Zweifel würde der Herr D. die von ihm auch angeführte Erklärung, wonach Demüthige verstanden werden, eher gebilligt haben, wenn er nicht Luc. 6, 20. für parallel, oder die Rede bey dem Lucas für dieselbe Rede (Matth. 5 — 7.) gehalten hätte (S. 130), welche man gewöhnlich die Bergpredigt nennt. Dem Rec. scheint diese Voraussetzung viele Schwierigkeiten zu haben. Matth. 5, 21. wird τοῖς ἀρχαίοις richtig

für gleichbedeutend mit *υπο των αρετων* angesehen. 10, 18. versteht der Herr D. unter den *υπο* das Volk oder die Unterthanen der vorhin erwähnten Obrigkeiten. Bey 11, 3. wird angenommen, daß Johannes der Täufer in seiner Meinung von Jesu während seiner Gefangenschaft zweifelhaft geworden sey, womit das dem Johannes gleich darauf ertheilte Lob Jesu (v. 9 — 14.) nicht wohl zusammen zu stimmen scheint. Auf den 7ten Vers wollte sich Rec. nicht berufen, weil der Herr D. hier keine Beschreibung der Standhaftigkeit Johannis findet, sondern der Erklärung des Grotius folgt. Indessen ist nicht unwahrscheinlich, daß v. 7. sich eben sowohl auf Johannis Charakter bezieht, als v. 8. Wie er nichts weniger als weichlich, sondern das gerade Gegentheil war (vergl. dem Herrn D. selbst S. 369 f.) so war er auch nichts weniger, als dem schwankenden Schilf ähnlich. In der voranstehenden Einleitung handelt der Herr D. von der Richtigkeit, dem Datum, den nächsten Lesern und der Grundsprache des Evang. Matth. und von den Lebensumständen seines Verf. Wir zweifeln nicht, daß der Herr D. seine Absicht bey Studirenden, welche sich diesen Commentar zu Nutz machen wollen, erreichen werde. Die Gözische Erklärung des Matthäus scheint ihm nicht zu Gesicht gekommen zu seyn.

Dresden und Leipzig.

Betrachtungen ueber Leopolds des Weissen Gesezgebung in Toscana. Von Christian Daniel Erhard, Doctor und Professor der Rechte auf der Universitaet Leipzig, des

churfuerstlich Saechs. Landgerichts im Marggrafthum Niederlausiz Assessor, auch der churfuerstlich Mainzischen Academie der Wissenschaften und der Leipziger oeconomischen Societaet Mitglied. 1791. 260 Seiten in 8. Anhang einiger merkwuerdigen Gesetze. 136 Seiten in 8. Der Hr Verfasser, schon langst ein Bewunderer der Leopoldinischen Gesetzgebung, macht hiemit den Versuch einer planmaessigen vollstaendigen Darstellung derselben. Die erste und wichtigste Abhandlung hat die Aufschrift: Ueber den Geist der Leopoldischen Gesetzgebung in Toscana. Der Verf. zeigt es hier, was er gewiss ohne alle niedrige Schmeicheley thun konnte, wie fuertreflich und musterhaft diese Gesetzgebung ueberhaupt sey, wie sie nicht bloss auf dem Willen des Gesetzgebers, sondern auf unabaenderlichen Vernunftgesetzen beruhe, wie der Regent nicht bloss durch Edicte Recht in Unrecht, oder Unrecht in Recht verwandelte, oder nach voruebergehenden Launen und Leidenschaften anordnete, sondern auch bey guten Einrichtungen despotische Vorsschritte vermied, zuvor Gesetze und Staatseinrichtungen pruefte, und den ersten Grundregeln der Gerechtigkeit nachgieng; wie vieles er in dieser Hinsicht aus dem Wege räumen mußte, und wie sehr er ohne alle Rücksicht auf seine Privatvortheil bürgerliche Freyheit, Freyheit der Personen, des Eigenthums, der Gewerbe und des Handels zu schätzen wußte. Alles diß wird durch die ueber einzelne Gegenstände gemachte Anordnungen und Gesetze auf die einleuchtendste Weise dargehan; als z. B. bey öffentlichen Abgaben, Regalien, Monopoliën, Begnadigungen und Abolitionen, Frohndiensten, Trist- und Hutungs-

rechten, der Holzfällung, Urbarmachung der Felder, den Näher- und Vorkaufsbrechten; vorzüglich aber bey Handlung und Gewerbe, und möglichster Vereinfachung der Verfassung; bey Dienstereetzungen, in Aufhebung der Gerichtsbarkeit der geistlichen Curien in weltlichen Geschäften, Aufhebung der Inquisition, der Nunciatur und der Freystädte; bey Erziehung der Jugend; Erleichterung der Ehen, Ermunterung des Ackerbaues, Errichtung von Armenanstalten, Abschaffung der Kirchenbegräbnisse und Einrichtung der Polizey; Wiederherstellung der Oberaufsicht über die Kirche, und manchen heilsamen Wirkungen derselben. Jeder Leser dieser Abhandlung muß in die Lobsprüche des Verf. und in seinen Wunsch S. 213 einstimmen: Möchten alle Beherrscher der Völker ihm gleichen! Die zwote kürzere Abhandlung hat die Aufschrift: **Einige Bemerkungen über die Toscanische peinliche Gesetzgebung.** Es werden hier die Hauptvorzüge des berühmten peinlichen Gesetzbuches von Toscana, durch welche es sich von allen vorhergehenden peinlichen Gesetzen auszeichnet, dargestellt, und einige kurze Bemerkungen beygefügt; unter welchen auch einige Einwendungen, z. B. S. 227 wider die Verweisung und S. 233 wider einige zu harte Strafen enthalten sind. Der dritte ganz kurze Aufsatz hat die Aufschrift: **Ueber die Abschaffung der Gerichtsbarkeit der geistlichen Curien in weltlichen Dingen.** Am Ende folgen literarische Nachrichten von Schriften, deren sich der Verf. bedient hat, und endlich unter eigenen Seitenzahlen ein nach der Zeitfolge geordneter Anhang einiger merkwürdigen Gesetze.

Leipzig.

Unpartheyische Gedanken über die Nothwendigkeit der Todesstrafen aus vernunft- und schriftmässigen Gründen entworfen. 1792. 32 Seiten in 8. Die Schrift mag herzlich gut gemeint seyn, und wir glauben gerne, daß sie der Verf. aus Eifer für die gute Sache geschrieben haben mag; sie handelt eigentlich nur von der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit der Todesstrafe gegen Todtschläger und Mörder, und des Verfassers Drang zu schreiben entstand hauptsächlich dadurch, daß ihm noch keine einzige Schrift über diese Gegenstände zu Gesicht gekommen war. Von einer solchen Unwissenheit in der Literatur ist sich nur zu verwundern, wie man es wagen kann, als Schriftsteller aufzutreten; hingegen leicht zu begreifen, daß sich keine neue Aufschlüsse von Erheblichkeit von dem Verf. erwarten lassen; dieses allein möchte manchem Leser neu und unerwartet seyn, daß der Verf. die hauptsächlichste Ursache, warum Todesstrafen so sehr in Abnahme und Vergessenheit gerathen seyen, darin sucht, daß man die Unkosten scheut, welche zu gehöriger und gesetzmässiger Untersuchung und Bestrafung der Mordthaten erfordert werden; bisher hat man gerade das Gegentheil behauptet, daß oft Todesstrafen aus Sparsamkeit erkannt werden, um nicht einen Verbrecher in langwierigem Gefängniß erhalten zu müssen. In seiner theologischen kurzen Ausführung spricht der Verf. den Regenten im Verbrechen des Mords das Recht der Begnadigung von der Todesstrafe ab; wiederum, ohne irgend einen neuen erheblichen Grund anzuführen,

Ohne Anzeige des Druckorts.

Berlinische Correspondenz; historisch = politisch, moralisch = und literarischen Inhalts. Eine periodische Schrift von einem Cosmopoliten im 1791sten Jahre. Erste Fortsetzung. 1791. 8. 128 Seiten. Der Kosmopolite ist sehr paradox, seine Rüge gegen Laster und Thoren aus den höhern und niedern Ständen manchemal zu hart, sein politisches Raisonement nicht selten einseitig und von der Art, daß es öfters durch die Geschichte der nächsten Woche schon widerlegt wird — lasse sich aber ja niemand dadurch abhalten, ihm zuzuhören, denn er hat seinen guten gesunden Menschenverstand und eine herrliche Laune, er hat viel gesehen, erfahren und ausgedacht, was nützen und belustigen kann. Belege zur Rechtfertigung unsers Lobß und Tadelß, wie sie uns beym Wiederdurchblättern des Gelesenen auffallen! S. 19. "Warum hat man einen so ehrenvollen Stand, als der einer Hebamme (ist), in Deutschland so sehr herabgewürdigt? oder vielmehr ihn nicht erhoben? Ist diß nicht Folge jener armseligen Denkungsart der Deutschen, die alle Stände verächtlich fanden, welche eine adeliche Person nicht annehmen wollte; Sind nicht die Franzosen trotz des Despotismus, unter dem die Nation bisher seufzete, in diesem Stücke aufgeklärter gewesen: da die französischen Hebammen größtentheils Personen aus den gesitteten Ständen sind und in allen öffentlichen Gesellschaften und den besten Familien Zutritt haben?" S. 53. Die Staatsmaschine von Europa liegt in einer Krise und der Patient ist so eigensinnig, gute Aerzte nicht hören zu wollen; er überläßt sich Pfüschern, weil das

Magnetisiren sächter thut, als Brechweinstein; aber alle diese Palliatifcuren werden eine Epidemie unter den Staaten bringen, die erschreckliche Folgen haben wird. Der Kriegsgeist wird verzauchen und die äussersten Nordländer werden die Deutschen aus den hundertjährigen Sizen ihrer Väter verjagen." S. 96. "Was gab Basedow Veranlassung, sich mit solcher . . . Aufopferung der Erziehungskunst zu widmen? Ich erinnere mich . . . gehört zu haben: Basedow habe die . . . Fehler in seiner ersten Erziehung, welche die Folgen so vieler Leiden für ihn wurden, so tief gefühlt, es so andringend erkannt, daß mit dem Menschen altgewordene Schoosünden bey der grössesten Philosophie, bey dem besten Willen sie zu unterdrücken, unvertilgbar wären; daß er den edlen und grossen Vorsatz gefaßt, Andere von dem ihn betroffenen Schiffbruche zu retten." — Bey seiner Ankunft im Elisium, muß Semler S. 108 sagen: "Der Credit der Berliner Monatschrift ist freylich gesunken, und macht jetzt einigen neuen Schriften Platz, unter denen die teutsche Monatschrift einen vorzüglichen Rang einnimmt, so wie die allgemeine teutsche Bibliothek vielleicht durch die Annalen der theologischen Literatur von Hassenkamp in Rinteln entbehrlich wird," und Lessing, der eine sehr natürliche Rolle bey der Sache im Durchschnitt spielt, sagt S. 109: "Despotismus ist die Muschel, in der die Perle der Freyheit erzeugt wird." — Der Herr Verf. ist wahrscheinlich ein Preusse, und spricht gerne von preussischen Angelegenheiten, daraus wird der Titel zu erklären seyn.
